



BasisKarto: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Verflechtungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Verflechtungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.

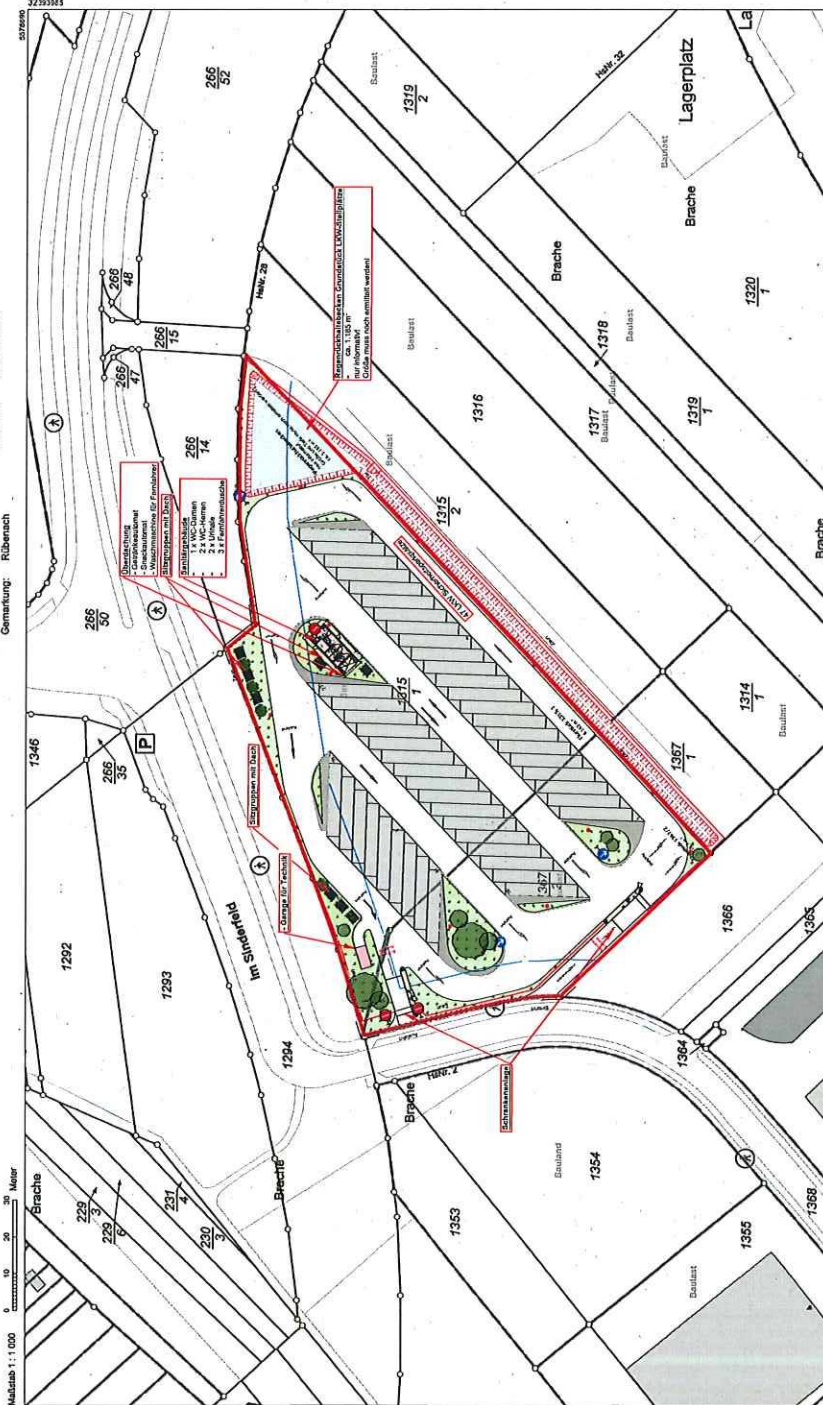
Auszug aus den Geobasisinformationen
Liegenschaftskarte

Verwallungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermittlung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (LZ Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Befugnis ergriffen am 24.11.2009 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz.

Hergestellt am 06.01.2022

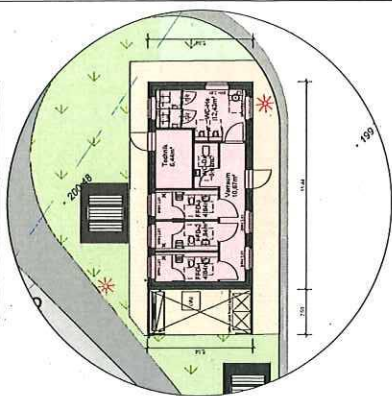
Punkt: 131511 Gemeinde: Koblenz
Punkt: 131511 Landkreis: Stadt Koblenz
Gemarkung: Rübenach

Am Vassanum Sa
56727 Mayen



Bauvoranfrage	
gepl.	am
Änderungen	
Projekt: Errichtung von 47 LKW-Stellplätzen mit Schrankenanlagen und Sanitärgebäude und einer Garage für Technik Zaunheimer Straße 56072 Koblenz	
Bauherr:	
Liegenschaftskarte mit Einzeichnung des Vorhabens	
Zeichnung: 2020210_PlanLiegenschaftsbildung_Koblenz	
Datum: 10.02.2022	Maßstab: 1:1000
Blattgröße: 29,7 x 59,4	gezeichnet: Schramm
Freigabe:	
Alle Werte sind am Bau zu prüfen. Ohne Freigabe gilt der Plan als Vorbau!	
Stempel/Unterschrift:	Stempel/Unterschrift:
Bauherr	Entwurfverfasser

Die Zeichnung ist als Vorzeichnung des Bauherrn anzusehen. Sie ist nicht verbindlich. Der Bauherr ist verpflichtet, die Zeichnung mit dem zuständigen Vermessungs- und Katasteramt (LZ Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen) abzustimmen. Der Bauherr ist verpflichtet, die Zeichnung mit dem zuständigen Vermessungs- und Katasteramt (LZ Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen) abzustimmen. Der Bauherr ist verpflichtet, die Zeichnung mit dem zuständigen Vermessungs- und Katasteramt (LZ Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen) abzustimmen.



GEMEINDE:	Koblenz
GEMARKUNG:	Rubenach
FLUR:	6
FLURSTÜCK:	1315/1 : 1367/2

Bauvoranfrage

Zeitraum	Art	Anzahl
27.10.23	Einrichtung von 47 UVM-Staplplätzen mit Schrankanlagen und Sanitärgebäude und einer Garage für Technik	1
27.10.23	Zaunbeimor Straße	1
27.10.23	50072 Koblenz	1

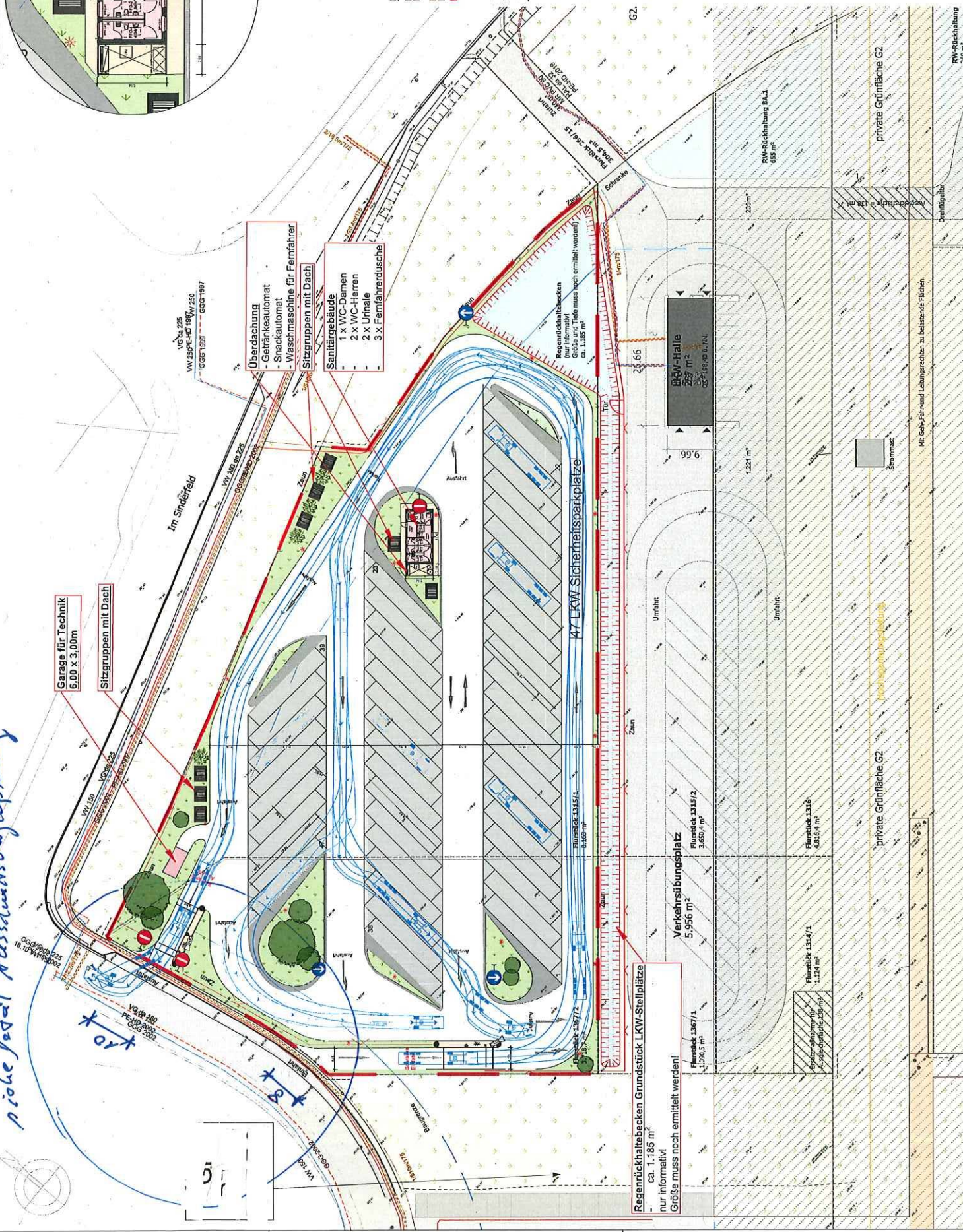
Entwurfszeichnung

Zustimmung	20220227_Nachweis_einlesen
Graum.	28.09.2021
Meldedat:	1.250
Umsatz:	getriggert: Schummern
Fragetage:	

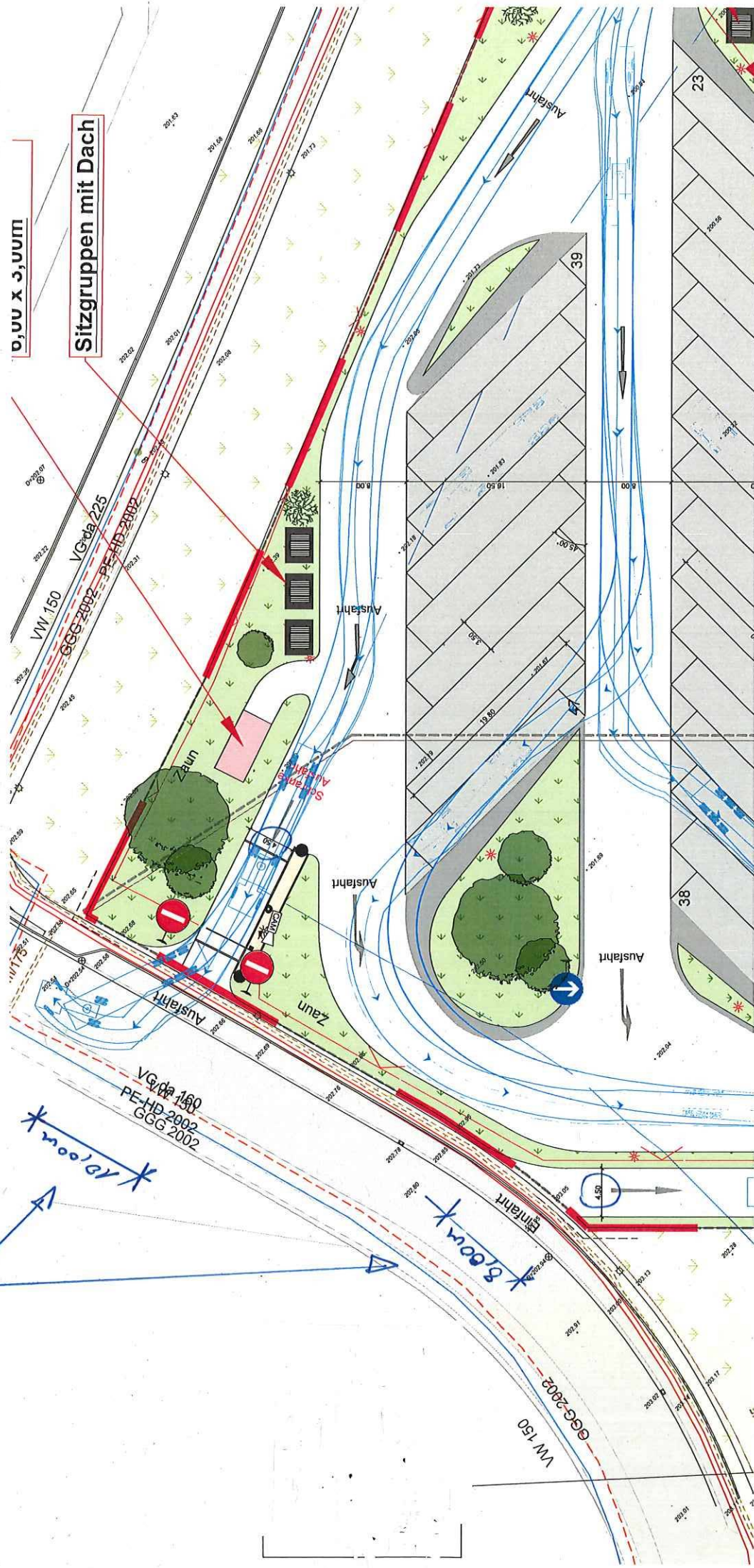
1

--	--

Interquartile Coefficient of Dispersion	Interquartile Coefficient of Dispersion
Range	Range



ent. Zufahrtsstrassen



Detaill: Ausschnitts-
vergrößerung